

Die FDP-Fraktion beantragt,

einen Ratsbürgerentscheid nach § 26 Abs. 1 S. 2 GO NRW zu den Frage

1. „Soll das Heidewaldstadion trotz einer Verschuldung der Stadt Gütersloh von über 100 Mio. € mit städtischen Mitteln saniert werden?“

2. „Soll das Heidewaldstadion im Falle einer Sanierung für andere Sportvereine und andere Veranstaltungen geöffnet werden?“

durchzuführen.

Begründung:

Das Heidewaldstadion wird derzeit exklusiv durch den FC Gütersloh und in Ausnahmefällen als Ausweichspielstätte des FSV Gütersloh 2009 genutzt. Bei der Sanierung würde es sich somit um einen mehr oder weniger direkten Zuschuss aus öffentlichen Mitteln an einen kleinen, privaten Nutzerkreis handeln. Durch eine ordnungspolitisch derart fragwürdige Maßnahme besteht aus der Sicht der FDP die Gefahr eines Dammbrochs. Mit welchem Recht könnten die Stadt Gütersloh und der Rat anderen Vereinen derart erhebliche Zuschüsse zukünftig noch verweigern?

Aus diesem Grund sieht die FDP die Entscheidung als eine Richtungsentscheidung an, der für künftige Begehren eine große Bedeutung zukommt. Die Frage der Sanierung des Heidewaldstadions soll daher durch die Bürgerinnen und Bürger entschieden werden.

Durch den Bürgerentscheid möglicherweise entstehende Zeitverzögerungen sind aufgrund der Wichtigkeit der Entscheidung hinnehmbar. Sanierungsmaßnahmen würden ohnehin nur in der spielfreien Zeit stattfinden. Nötigenfalls müssen Teile der Ränge bis zur Sanierung gesperrt werden.

Bezüglich des von § 26 Abs. 1 S. 2, 3 in Verbindung mit Abs. 2 S. 1 GO NRW geforderten Deckungsvorschlages beziehen wir für beide möglichen Ergebnisse wie folgt Stellung:

A) Heidewaldstadion soll saniert werden

Die Kosten schätzt die Verwaltung auf ca. € 570.000. Grundsätzlich hat die Verwaltung mit dem Haushaltsentwurf für das Jahr 2014 diese Kosten im Investitionsbudget des Fachbereichs 23 – Immobilienwirtschaft – verortet. Wie auch die Verwaltung schlägt die FDP vor, im Falle eines die Sanierung befürwortenden Ergebnisses die Kosten der Sanierung aus den laufenden Haushaltsmitteln zu finanzieren und hierzu entsprechende Kredite aufzunehmen und darüber hinaus den Verkauf von städtischen Mietwohnungen zu beschleunigen.

B) Heidewaldstadion soll nicht saniert werden

Falls der Bürgerentscheid ergeben sollte, dass das Heidewaldstadion nicht saniert wird, gibt die Verwaltung die reinen Abbruchkosten mit € 420.000 an. Diese Kosten sind entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung, die Kosten der Sanierung durch Kredite zu finanzieren, ebenfalls durch die Aufnahme von Krediten abzudecken. Der im Haushalt des Fachbereichs 41 – Kultur und Sport – veranschlagte Betriebskostenzuschuss in Höhe von € 25.000 jährlich kann darüber hinaus im Falle eines Abbruchs eingespart werden.

Sollte der Bürgerentscheid ergeben, dass das Heidewaldstadion saniert werden soll, so sollte das Heidewaldstadion auch für andere Nutzerkreise geöffnet werden. Ein Investitionsbetrag in Höhe von € 570.000 verlangt, dass möglichst viele Nutzergruppen von der dadurch erhaltenen Infrastruktur profitieren können. Deckungsvorschlag für hierdurch nicht bezifferbare Betriebskosten ist das Erheben von entsprechenden Nutzungsentgeldern.